

Amtsgericht Regensburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: 1 K 58/24

Regensburg, 19.11.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 09.01.2026	08:45 Uhr	E04, Sitzungssaal	Amtsgericht Regensburg, Augusten- str. 5, 93049 Regensburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Cham von Cham

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Cham	908	Wohnhaus, Gebäude- und Freifläche	Katzberger Straße 22	0,0083	4557
Cham	908/7	Schuppen, Gebäude- und Freifläche	Bei der Katzberger Straße	0,0823	4557
Cham	908/6	Wohnhaus, Gebäude- und Freifläche	Katzberger Straße 22	0,0756	4557

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

93413 Cham, Katzberger Straße 22: Wohnhaus mit 2 Wohnungen, Bj. ca. 1933, Modernisierungen und Ausbauten 1967 und 2005-2008; weitere 2 Wohnungen im Anbau an Wohnhaus Bj. 1977, 1980 und 2007, Anbau teilweise noch im Rohbauzustand; Grundstücksgröße: 1.662 qm;

Verkehrswert:

414.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.